



Hygieneplan der Mahlsdorfer Grundschule **(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)**

INHALT

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz in den Pausen**
- 5. Infektionsschutz im Unterricht**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 8. Allgemeines**

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Den ausgehangenen Hinweisschildern ist Folge zu leisten (z.B. in den Waschräumen)
- Die Kinder betreten das Schulgelände maximal 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- Vor Unterrichtsbeginn warten die Schüler auf dem Schulgelände, das Betreten des Schulgebäudes erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkraft
- Vor dem Betreten der Klassenräume und der Mensa waschen sich die Kinder die Hände (Haus A Eingang für Jungen- vor dem Speiseraum in den Waschraum; Haus B-Eingang für Mädchen – auf dem Weg zum Speiseraum im Haus B unten zum Waschraum)
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/),
 - insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - nach dem Toiletten-Gang;
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Die Kinder benutzen ausschließlich ihre eigenen Unterrichtsmaterialien.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Verkehrstüren sind dauerhaft geöffnet.

Mahlsdorfer Grundschule
Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf
Feldrain 47
12623 Berlin

☎ : 562 70 59

☎ : 547 121 32

✉ : sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de



- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, muss dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten. Kann in besonderen Unterrichtssituationen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist der Mund- und Nasenschutz verpflichtend.
- Der Unterricht findet in festen Räumen statt. Von Klasse 1 – 4 fast ausschließlich durch die Klassenlehrer*innen. In den Klassenstufen 5 und 6 sind feste Lehrerteams gebildet.
- Die Unterrichts-, Essens- und Pausenzeiten sind gestaffelt (siehe Anlage zum Unterrichts- und Pausenplan)
- Markierungen auf dem Hof helfen den Kindern den erforderlichen Abstand zu wahren,
- Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände zügig zu verlassen.
- Eltern und Sorgeberechtigte dürfen die Schulgebäude nicht betreten (Ausnahme: telefonische Absprache). Die Abholung der Hort-Kinder bei schönem Wetter ist vom Schulhof möglich (bitte den Schleusen-Bereich der Fahrradständer nutzen). Bei schlechtem Wetter vorab telefonisch im Hort (54712686) melden, dann wird das Kind zur Eingangstür gebracht. Im Krankheits- oder Unfallfall des Kindes werden die Eltern wie gewohnt telefonisch informiert, dass sie ihr Kind im Isolierzimmer (Computerkabinett auf Sekretariatsetage) abholen können.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt wurden und somit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Es werden maximal 15 Kinder pro Klasseraum betreut. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen oder mit Mundschutz möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Es gibt einen gesonderten Plan für die Nutzung des Speiseraums. Markierungen auf dem Fußboden und den Sitzflächen helfen den Kindern den Mindestabstand einzuhalten. Im Fall der Ausgabe und Einnahme des Mittagessens ist ein Abstand von 1,50 m organisiert.

Um die Frequentierung der Treppenhäuser zu reduzieren, werden im Haus A, B und C die Nottreppen für festgelegte Klassen geöffnet (Lehrer*innen weisen die Kinder ein).

Im Haus C werden durch Nutzung der Waschbecken in den kleinen Lagerräumen neben den Toiletten zusätzliche Waschmöglichkeiten geschaffen.

Im Falle einer notwendigen Isolation wurde ein Isolationsraum (A11) geschaffen.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude–Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.



Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt (durch Tages- und Bedarfsreinigung):

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

Vor Beginn des Unterrichtstages werden Tische, Türklinken und Lichtschalter durch die Lehrkräfte bzw. Erzieher*innen zusätzlich gereinigt. Die dazugehörigen Materialien werden jeder Klasse bereitgestellt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden bzw. sind ergänzt worden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird durch Aushänge an den Eingängen die Schülerzahl begrenzt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt (zusätzlich auch durch die Tages- und Bedarfsreinigung). Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Gummihandschuhe zu tragen (Material steht den Lehrkräften bei Bedarf zur Verfügung).

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen wird gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst.

In den Pausen sind die Kinder angehalten, sich in den vorgesehenen Arealen auf dem Schulhof aufzuhalten. Ballspiele sind zurzeit nicht gestattet.

Die Großspielgeräte werden nach Benutzung gereinigt. Kleinspielgeräte werden nicht ausgegeben.

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schule hat ein spezifisches Raum- und Wegführungskonzept erstellt.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht wird in festen Lerngruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Die Lehrkräfte sind entsprechenden Lerngruppen zugeordnet oder enthalten

Mahlsdorfer Grundschule
Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf
Feldrain 47
12623 Berlin

☎: **562 70 59**

☎: **547 121 32**

✉: **sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de**



so wenige Wechsel wie möglich. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für Lehrkräfte, d.h. soweit möglich werden schulübergreifende Tätigkeiten vermieden.

6. INFektionSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht findet derzeit nicht statt. Als Alternative werden Bewegungsübungen auf dem Schulhof angeboten.

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte werden nur auf eigenen Wunsch zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen.

Können Eltern glaubhaft versichern, dass ihr Kind oder ein Familienangehöriger zur Gruppe von Menschen gehören, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, oder ihr Kind aufgrund einer Beeinträchtigung in der Entwicklung die Abstandsregelung nicht einhalten kann, kann das Kind dem Unterricht fernbleiben. Es nimmt weiterhin am Lernen zu Hause teil. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung (z.B. durch Atteste) spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu bestätigen.

8. ALLGEMEINES

Unser angepasster Hygieneplan mit seinen Ergänzung zu Corona wird dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben.

Ein schulinternes Krisenteam existiert. Die Aufgabenverteilung der Mitglieder ist an die schulspezifischen Gegebenheiten angepasst. Die Elternvertretung ist einbezogen.

Alle Beschäftigten werden zeitnah über die Ergebnisse und Festlegungen informiert. Unterweisungen zu den besonderen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen sind erfolgt. Die beschlossenen Maßnahmen werden regelmäßig kontrolliert.

Um die Umsetzung der geforderten Verhaltens- und Hygieneregeln zu kontrollieren, wird eine ausreichende Aufsicht gewährleistet.

Auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckungen keinen verlässlichen Schutz gegen die Übertragung von SARS-CoV-2 darstellt, kann das Tragen dazu beitragen, dass Tröpfchen und sogar ein Teil der ausgeatmeten feuchten Aerosole am Material der Mund-Nasen-Bedeckungen gebunden werden. Auch die Geschwindigkeit des ausfließenden Atemstroms beim Sprechen und Husten wird reduziert. Kann der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden, sind Mund- Nasen-Bedeckungen nützlich. Ein sinnvoller Kompromiss ist zum Beispiel das Tragen eines Mundschutzes im Schulgebäude und das Ablegen während des Unterrichtes in einem gut gelüfteten Raum und bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zur Nachbarin oder zum Nachbarn.

Alle Kolleg*innen sind als Ersthelferinnen und Ersthelfern einsetzbar. Diese sind darauf hingewiesen worden, sich selbst zu schützen. Die Absicherung einer Unfallstelle oder das Anziehen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und (falls vorhanden) die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED befindet sich im Foyer der Turnhallen) im Vordergrund.

Mahlsdorfer Grundschule
Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf
Feldrain 47
12623 Berlin

☎: 562 70 59

📠: 547 121 32

✉: sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de



Abstand halten gilt bei der Versorgung von Verletzten, wo immer möglich.

Regelmäßig informieren – auf dem Laufenden bleiben. Die Eltern werden wöchentlich über gesonderte Regelungen informiert und müssen unsere beschlossenen Maßnahmen schriftlich quittieren.